

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: 77.7 Absinth 77,7% vol
Index-Nr.: Art.Nr. 2462 bzw. Art.Nr.2465
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lebensmittel - Spirituose

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Destillerie Dr. Gerald Rauch GmbH

Straße/Postfach Thölauer Str. 12 / Postfach 206

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-95615 Marktredwitz / D-95602 Marktredwitz

Kontaktstelle für technische Information Herr Edmund Haberkorn

Telefon 09231 99501/ Telefax 09231 9732860 / E-Mail info@graefs.de

1.4 Notrufnummer 09231 995250 oder Giftnotruf München 089 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H 225: entzündbare Flüssigkeiten, Klasse 2

H 319: schwere Augenschädigung, Augenreizung, Klasse 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
enthält:

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P 210 von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P 233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:



2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2016

Version:

Ersetzt Version:

Absinthe Modifier Flavour

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-0098 01-2119457610-43 01-2119457610-43-0329	F; R11 Xi; R36	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>=70 - < 90 77,7
1-Methoxy-4-Propenylbenzene (Anethole)	4180-23-8 224-052-0 01-2119979097-22-0002	Xi; R43 N; R51/53	Skin Sens. 1B; H317	>=0,1 - < 1 < 0,001

Absinthe Flavour

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-0098 01-2119457610-43 01-2119457610-43-0329	F; R11 Xi; R36	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>=50 - <=100 77,7
1-Methoxy-4-Propenylbenzene (Anethole)	4180-23-8 224-052-0 01-2119979097-22-0002	Xi; R43 N; R51/53	Skin Sens. 1B; H317	>=10 - < 20 < 0,3
2,6,6-trimethyl-Bicyclo(3.1.1)hept-2-ene (alpha-pinene)	80-56-8 201-291-9 01-2119519223-49-0000	R10 Xi; R38 Xi; R43 Xn; R65	Flam. Liq.3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304	>=0,1 - <1 <0,015

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

Thymol	89-83-8 201-944-8 //	C; R34 Xn; R22 N; R51-R53	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 0,1$ - $< 0,25$ $> 0,00375$
1-methoxy-4-(2-propenyl)benzene (estragol)	140-67-0 205-427-8 //	Xn; R22 Xi; R43 Carc.Cat.3; R40 Mut.Cat.3; R68	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351	$\geq 0,1$ - < 1 $< 0,015$
(R) -p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 /	R10 Xi; R38 R43 N; R50-R53 Xn; R65	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 0,1$ - $< 0,25$ $< 0,00375$

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen

Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen

Nach Kontakt mit der Haut: Haut mit Wasser abwaschen/duschen

Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich

Mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar
Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Entfernen von Zündquellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2016

Version:

Ersetzt Version:

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Behälter dicht verschlossen halten.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine Daten verfügbar

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25% C.

Lagerklasse:

Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Land: DE

Arbeitsstoff: Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5

Identifikator: AGW

SMW: 960 mg/m³

KZW: 1.920 mg/m³

Quelle: TRGS 900

Hinweis:

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen Oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,7mm
Durchdringungszeit (min.): 480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial:
Schichtstärke (mm):
Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Flammschutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ A: (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65° C, Kennfarbe: braun)
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig (Flüssigkeit)
- Farbe : grün, klar

Geruch : nach Alkohol; Anis; Fenchel

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : neutral

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -114° C (Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil)

Siedebeginn und Siedebereich : 78° C (Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil)

Flammpunkt : > 22° C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht relevant (Flüssigkeit)

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 15 Vol.-% / 3,5 Vol.-% (Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil)

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2016

Version:

Ersetzt Version:

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
relative Dichte : Keine Daten verfügbar
spezifisches Gewicht: 0,8958
Löslichkeit(en) : in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : 425 °C – (Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil)
Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar
Viskosität : keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften : keine
oxidierende Eigenschaften : keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Essigsäureanhydrid, Peroxide, Phosphoroxide, Starke Explosionsgefahr

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoff und Gummi

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung:
Ethanol CAS-Nr. 6417-5 Spezies Ratte
Inhalativ: Dampf Wert 95,6 mg//4h Endpunkt LC 50
Oral: 7060 mg/kg Endpunkt LD 50

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen
schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen
Keimzell-Mutagenität
Ist nicht als keimzellmutagen einzustufen
Karzinogenität
Ist nicht als karzinogen einzustufen
Reproduktionstoxizität
Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen

Aspirationsgefahr
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Bei Kontakt mit den Augen:

Verursacht schwere Augenreizung

Bei Einatmen:

Schwindel, Rauschzustand, Atembeschwerden, Narkosewirkung

Bei Berührung mit der Haut:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

ist nicht als gewässergefährdend einzustufen (gemäß 1272/2008/EG)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an

12.4 Mobilität im Boden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Keine Daten verfügbar

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Keine Daten verfügbar

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine Daten verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine Daten verfügbar

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen Bestimmungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 3065

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Alkoholische Getränke mit mehr als 70%vol - %Alkohol

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoff mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2016

Version:

Ersetzt Version:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU).

- Seveso-Richtlinie

96/82/EG (Seveso II)

Nr. Gefährlicher Stoff/Gefahrenkat. Mengenschwelle (in Tonnen) Anmerkung

8	hochentzündlich	10	50	25)
---	-----------------	----	----	-----

Hinweis 25) Hochentzündliche Gase und Flüssigkeiten:

1. flüssige Stoffe und Zubereitungen, die einen Flammpunkt unter 0°C haben und deren Siedepunkt (bzw. Anfangssiedepunkt im Fall eines Siedebereichs) bei Normaldruck höchstens 35°C beträgt (Gefahrenhinweis R 12 erster Gedankenstrich), und

2. Gase, die bei Normaldruck in Kontakt mit Luft bei Umgebungstemperatur entzündlich sind (Gefahrenhinweis R12 zweiter Gedankenstrich) und die sich in einem gasförmigen oder überkritischen Zustand befinden, und

3. entzündliche und leichtentzündliche flüssige Stoffe und Zubereitungen, die auf einer Temperatur oberhalb ihres jeweiligen Siedepunktes gehalten werden.

2012/18/EU (Seveso III)

Nr. Gefährlicher Stoff/Gefahrenkat. Mengenschwelle (in Tonnen) Anmerkung

P5a	entzündbare Flüssigkeiten (Kat.1)	10	50	49)
-----	-----------------------------------	----	----	-----

Hinweis 49) Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden

Andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von $\leq 60^\circ\text{C}$, die auf einer Temperatur über Ihrem Siedepunkt gehalten werden.

- Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)
VOC-Gehalt 70%

- Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)
VOC-Gehalt 70%

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend) – Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
keine Daten vorhanden

Weitere relevante Vorschriften
keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Es liegt keine vorherige Version vor

Abkürzungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BCF BioConcentration Factor (Biotransportationsfaktor)
BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam. schwer augenschädigend
Eye Irrit. augenreizend Flam. Liq. entzündbare Flüssigkeit
GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland log
KOW n-Octanol/Wasser
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 04.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 04.11.2016
Version:

Ersetzt Version:

Weitere Informationen

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Alle Angaben ohne Gewähr
